

Gemeinde Heretsried

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Art. 1

In § 6 wird der Betrag

unter Absatz a) von 4,-- DM ersetzt durch 2,-- € und

unter Absatz b) von 25,-- DM ersetzt durch 12,50 €.

Art. 2

In § 10 Abs. 1 wird der Betrag von 2,-- DM ersetzt durch 1,-- €.

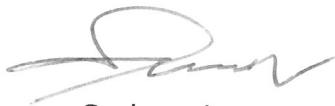
Abs. 3 c) erhält folgende Fassung:

- eine Wassermenge, die zu einem geringeren Verbrauch als 30 cbm Wasser/Jahr pro Haushaltsbewohner führen würde. Stichtag ist jeweils der 1. Juli.

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2002 in Kraft.

Heretsried, den 02. November 2001



Schuster
1. Bürgermeister

